



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 212.0

Vorlage Nr. : GR 127/2015

Datum : 08.10.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Weiterführung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Schule, der Friedrichschule sowie der Grundschule Neukirch

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 20.10.2015

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortsetzung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Grundschule, der Friedrichschule und der Grundschule Neukirch im Schuljahr 2016/2017 zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan außerhalb des Schulbudgets einzustellen.
2. Für die Durchführung der 8 Module ist erneut eine Projektleitung zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Folgeantrag beim Naturpark Südschwarzwald einzureichen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Am 3. Juli 2015 wurden die Furtwanger Grundschulen, Anne-Frank-Schule, Friedrichschule und Grundschule Neukirch, im Beisein von Kultusminister Andreas Stoch als Naturparkschulen zertifiziert. Im Verlauf des vergangenen Schuljahres hat sich das Projekt Naturparkschulen an allen drei Grundschulen etabliert und ist fest im Schulalltag verankert. Mit Stefany Lambotte konnte eine engagierte Projektleiterin gefunden werden. An Modulen wurden bisher die „Entdeckerweste“, sowie die Themen Bauernhof, Uhr, Wald und Wasser ausgearbeitet und durchgeführt. Für das kommende Schuljahr ist eine Durchführung der drei neuen Module mit den Themen Energie, Geschichte von Furtwangen sowie Blühender Naturpark/Bienen angedacht. Eine Erweiterung dieser acht Module ist nicht angedacht.

Aufgrund der Förderrichtlinien des Naturparks Südschwarzwald ist vorgesehen, dass das Projekt Naturparkschule jedes Jahr erneut beantragt werden muss. Aufgrund der bisherigen durchweg positiven Erfahrungen schlägt die Stadtverwaltung vor, einen Folgeantrag auf Förderung zu stellen und erneut eine Projektleitung zu beauftragen.

Stand der Vorberatungen

Am 12. März 2013 wurde der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung über den Wunsch der Anne-Frank-Schule, als Naturparkschule zertifiziert zu werden, informiert.

Am 22. Oktober 2013 entschied der Gemeinderat, dass die Anne-Frank-Grundschule ab dem Schuljahr 2014/2015 als Naturparkschule geführt wird. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsplan außerhalb des Schulbudgets eingestellt. Seitens der Anne-Frank-Grundschule wurden eine qualifizierte Projektbeschreibung sowie eine Kostenzusammenstellung erstellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag an den Naturpark Südschwarzwald einzureichen. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, mit den anderen Grundschulen in städtischer Trägerschaft wegen eines gemeinsamen Antrags für eine Naturparkschule aller Grundschulen Kontakt aufzunehmen. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 370 vom 01. Oktober 2013.

Am 09. Dezember 2014 beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortsetzung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Grundschule, der Friedrichschule und der Grundschule Neukirch im Schuljahr 2015/16 zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan außerhalb des Schulbudgets einzustellen.
2. Die bestehende qualifizierte Projektbeschreibung ist um drei weitere Module zu ergänzen und erneut eine Projektleitung zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Folgeantrag beim Naturpark Südschwarzwald einzureichen.

Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 043 vom 01. Dezember 2014.

Kosten und Finanzierung

Die Weiterführung der Naturparkschule an den drei Grundschulen würde für das Schuljahr 2016/2017 Nettokosten (insgesamt) in Höhe von ca. 11.750 € verursachen. Bei einer Förderung in Höhe von 70 % durch den Naturpark würde ein Kostenanteil in Höhe von ca. 5.022 € bei der Stadt Furtwangen verbleiben, der (wie im laufenden Schuljahr) nicht über das Schulbudget finanziert werden sollte. Die Kosten beinhalten die weitere Projektleitung und Durchführung (z. B. Honorare Projektleitung und ggf. Dritte, Kosten für Exkursionen) der Module.

Das Projekt Naturparkschulen Furtwangen wird im Schuljahr 2015/16 mit einer Summe von 11.718 € vom Regierungspräsidium Freiburg gefördert. Der Zuwendungsbescheid legte 16.740 € als zuwendungsfähige Kosten zugrunde. Die angedachte Kürzung der bisherigen Förderung von 70 % der förderfähigen Kosten auf 60 % fand nicht statt.